

Versammlungslage 21.09.2018

Im Auflagenbescheid des Polizeipräsidiums Dortmund vom 19.09.2018 sowie in dem sich daran anschließenden verwaltungsgerichtlichen Eilverfahren hat das Polizeipräsidium Dortmund die unten beschriebene Entwicklung des Versammlungsverlaufs für den 21.09.2018 prognostiziert. Die Behörde ist von einer Störung der öffentlichen Ordnung ausgegangen und hat vor diesem Hintergrund die angemeldete Aufzugsstrecke durch den sog. Nazi-Kiez zunächst versagt. Hierzu hat das Polizeipräsidium Dortmund in dem Auflagenbescheid folgende Ausführungen gemacht:

„Von Störungen der öffentlichen Ordnung gehe ich bei Ihrem Aufzug am 21.09.2018 auf Grund der unten näher geschilderten Umstände aus. Ich prognostiziere darüber hinaus Provokationen, die das sittliche Empfinden der Bürger in Dorstfeld erheblich beeinträchtigen. Die von Ihnen angemeldete Strecke kann versammlungsrechtlich aus folgenden Gründen nicht bestätigt werden:

Entwicklung im Stadtteil Dortmund-Dorstfeld

Über die örtlichen Anforderungen hinaus muss einsatztaktisch folgende Entwicklung im Stadtteil Dortmund-Dorstfeld berücksichtigt werden:

Im Ortsteil Dortmund-Dorstfeld hat sich eine rechtsextreme Szene etabliert, deren Angehörige zu einem Teil dort wohnen [REDACTED] und/oder sich dort treffen und aufhalten. Diese Treffen finden teilweise in Wohnhäusern und teilweise unter freiem Himmel statt. Zudem finden dort rechte „Kameradschaftsabende“ mit Besuch auch aus anderen Dortmunder Stadtteilen und aus umliegenden Städten statt. Gerade der Dorstfelder Wilhelmplatz wird von Personen der rechten Szene öffentlich wahrnehmbar genutzt.

Das unmittelbare Wohnumfeld wurde mit großflächigen Wandschmierereien in den Farben schwarz/weiß/rot und mit Beschriftungen „NAZI“, „NAZI-Kiez“ markiert. Hier entsteht ein provozierender Symbolcharakter, der für die Öffentlichkeit Besitz- und Nutzungsansprüche geltend machen soll und so eine besonders einschüchternde Wirkung auf andersdenkende Besucher und Nutzer des öffentlichen Raumes entfaltet.

Nach der visuellen Markierung des dortigen Wohnumfeldes entsteht nunmehr konkret die Befürchtung, dass die damit verbundenen unrealistischen Nutzungsansprüche von Mitgliedern der rechten Szene durch aggressives und provozierendes Auftreten gegenüber erkennbar andersdenkenden Personen auch durchgesetzt werden sollen. Seit August 2016 kommt es zu verbalen Beschimpfungen, Einschüchterungen und Körperverletzungsdelikten zum Nachteil von Personen, die sich lediglich dort im öffentlichen Raum aufhielten. Dem dortigen Wilhelmplatz kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu.

Tatsachen, die dies belegen sind

- die Farbschmierereien an den Häuserwänden im Bereich der Emscherstraße/Thusneldastraße mit der Benennung zum „Nazi-Kiez“
- die Veröffentlichung der Gebietsansprüche durch Werbung für den „Nazi-Kiez“ (Youtube)
- das wiederholte und sofortiges Erscheinen mehrerer Vertreter der rechtsextremistischen Szene auf dem Wilhelmplatz bei Auftreten politisch erkennbar Andersdenkender bzw. Personen mit Migrationshintergrund oder politischen Vertretern demokratischer Parteien; zum Teil mit gezieltem Videografieren dieser Personen durch Sie oder andere Vertreter der rechtsextremistischen Szene
- Straftaten zum Nachteil erkennbar andersdenkender Personen, die nicht dem „Weltbild“ der Rechten entsprechen
- Straftaten zum Nachteil der Polizei, die in diesem Bereich im Rahmen eigener Aufgabenwahrnehmungen tätig werden (Würfe mit Gegenständen)

Diese Aktionen Ihrer Person, Ihrer Partei bzw. der rechtsextremistischen Szene insgesamt haben zu einer Verunsicherung der Dorstfelder Wohnbevölkerung geführt und in der Folge einen Schwerpunkteinsatz der Polizei im Rahmen eines Präsenzkonzeptes in Dortmund-Dorstfeld erforderlich gemacht. Damit verfolgt die Polizei das Ziel, das strafrechtlich relevante und bewusst einschüchternde Verhalten rechtsextremistischer Personen zu unterbinden und das subjektive Sicherheitsgefühl der Dorstfelder Bevölkerung durch deutliche Präsenz in dem Stadtteil zu erhalten und wieder herzustellen.

Begründung der Strecke

Die für Ihre Versammlung hier vorgegebene Strecke stellt keine unverhältnismäßige Einschränkung Ihres Versammlungsrechts dar. Im Wege der praktischen Konkordanz bin ich als Versammlungsbehörde gehalten, die verfassungsrechtlich geschützten Rechtsgüter aller Versammlungsanmelder und -teilnehmer sowie die Rechtsgüter unbeteiligter Dritter bei Kollision einander so zuzuordnen, dass sie bestmöglich zur Wirkung gelangen.

Die hier vorgegebene Strecke für Ihre Versammlung verläuft durch Unterdorstfeld und entspricht damit in wesentlichen Teilen Ihrem Anmeldeinteresse. Die Strecke ist sowohl geeignet, Ihnen die störungsfreie Durchführung Ihrer Versammlung zu ermöglichen sowie Störungen der öffentlichen Ordnung weitestgehend zu vermeiden.

Die Änderung der Strecke begründe ich hiermit wie folgt:

Aus der Abwägung mit den kollidierenden Rechtsgütern der Dorstfelder Wohnbevölkerung ergibt sich, dass der Wilhelmplatz als Auftakt- und

Abschlusskundgebungsort sowie die [REDACTED] bis zur [REDACTED] im Norden und die umliegenden und östlich angrenzenden Straßenzüge sowie die [REDACTED] als Aufzugsweg für Ihre Versammlung ausscheiden.

Ihre Inanspruchnahme der o.g. Örtlichkeiten ist geeignet, das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger Dorstfelds zu beeinträchtigen und ein gedeihliches Zusammenleben der Bürgerinnen und Bürger in Dorstfeld zu gefährden. Der Aufzug durch diesen Bereich beeinträchtigt die öffentliche Ordnung, indem der rechtsextremistische Aufzug in Form des angemeldeten Rundkurses das von Ihnen als „Nazikiez“ deklarierte Gebiet geradezu umschließt.

Bereits in der Vergangenheit u.a. bei Versammlungslagen in Dorstfeld wurde das Ziel erkennbar, diesen Stadtteil als eigenen Raum zu reklamieren:

- So wurden z. B. entsprechende Banner aus Fenstern am Wilhelmplatz gehalten, um gegnerische Versammlungsteilnehmer zu provozieren, aber auch, um Bürgerinnen und Bürger einzuschüchtern. Beispielhaft kann hier das Versammlungsgeschehen vom 20.08.2016 genannt werden. Als die linksgerichtete Gegendemonstration „Es reicht – Gegen rechte Gewalt“ den Wilhelmplatz erreichte, wurden aus einem Gebäude im südöstlichen Bereich des Wilhelmplatzes Banner u. a. mit den Aufschriften „Htlr“ und „110“ aus den Fenstern gehalten. Auf „dortmundecho.org“ veröffentlichen Sie entsprechende Fotos dieser Banner und bezeichnen dies als „Flagge zeigen gegen links“. Auch wenn es sich hierbei um ein Handeln unterhalb der Strafbarkeitsschwelle handelt, hatte das Zeigen dieser Banner das Ziel, Dorstfeld als eigenen Raum zu reklamieren und die linksgerichteten Demonstrationsteilnehmer zu provozieren, was zu einem erhöhten Gewaltpotenzial führte.



Häuserwand in Dortmund-Dorstfeld; Vermummte Personen, Transparent „HTLR“

- Darüber hinaus werden die o.g. Straßenzüge als „national befreite Zone“ beschrieben, u.a. auch bei Ihrer Versammlung am 18.11.2016. Der Ausdruck „national befreite Zone“ umfasst als Selbstbezeichnung eine Strategie des deutschen Rechtsextremismus. Eine „national befreite Zone“ steht für ein bestimmtes Milieu, ein Netz von Verhaltensmustern, das Einstellungen und Ideen nur innerhalb bestimmter Grenzen als „normal“ vorschreibt. Ziel ist es hierbei, die normale Alltagskultur und ihre moralischen Normen mit weltanschaulichen Versatzstücken zu infiltrieren. (siehe beigefügte Anlage 1 – Artikel vom 19.11.2016, www.dortmundecho.org).



Demonstration in Dortmund-Dorstfeld am 18.11.2016

- Dass Dorstfelder Bürgerinnen und Bürger Ihre Einschüchterungsversuche auch als Inanspruchnahme des Dorstfelder Kernbereichs und gezielte Provokation wahrnehmen, erkenne ich anhand von schriftlichen Beschwerden, die im Vorfeld Ihrer beworbenen Versammlungen bei mir eingehen.

Darüber hinaus befasst sich eine aktuelle sozialräumliche Analyse mit zivilgesellschaftlichen Problemen und Handlungsfeldern in Dortmund-Dorstfeld im Rahmen des Projektes „Quartiersdemokraten“. In einer 44-seitigen Broschüre (Anlage 2) werden zivilgesellschaftliche Problem- und Handlungsfelder für den Stadtteil Dorstfeld identifiziert.

Für diese Sozialraumanalyse haben die Mitarbeiter des Projektes „Quartiersdemokraten“ im Zeitraum von November 2017 bis März 2018 Interviews mit 13 Personen aus dem Stadtteil Dortmund-Dorstfeld geführt und sie nach ihren Wahrnehmungen zu Rechtsextremismus in Dorstfeld befragt. Zusätzlich wurde noch ein Online-Fragebogen eingesetzt. Die mit diesen Methoden erhobenen Daten wurden wissenschaftlich ausgewertet und danach in mehrere Problem- und Handlungsfelder übertragen.

In dieser Broschüre beklagen die befragten Personen, dass Neonazis seit mehreren Jahren versuchen, den Stadtteil für sich zu beanspruchen, was die demokratische Zivilgesellschaft vor eine Herausforderung stellt. Diese Situation sorgt auch dafür, dass sich Einwohner an manchen Orten des Stadtteils unwohl fühlen.

Im Rahmen des angemeldeten Streckenverlaufs genannte Örtlichkeiten werden dort wie folgt bewertet:

„In diesem Kontext wird insbesondere der Wilhelmplatz als zentraler Angstraum in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Die physische Präsenz der Neonazis auf dem Wilhelmplatz wirkt sich auf das Verhalten der Personen aus. Einige berichten, sich insbesondere an diesem Ort unwohl zu fühlen. Speziell wenn Demonstrationen oder rechtsextreme Aktionen anderer Art stattfinden, wird der Wilhelmplatz von vielen Bewohnerinnen gemieden. Daher beschreiben einige Befragte den Wilhelmplatz inklusive des Bereiches der Haltestelle ‚Wittener Straße‘ als Angst- und Bedrohungsraum.

[...]

Die Strategien der rechtsextremen Szene in Dorstfeld werden in vielen Interviews erwähnt und als störend beschrieben. Raummarkierungen wie Aufkleber, Graffitis sowie Wahlplakate werden von vielen Befragten registriert. Eine hohe Frequenz von öffentlichen Aktionen und eine dauerhafte physische Präsenz von Neonazis findet laut einigen Befragten meistens rund um deren Wohnhäuser und auf dem Wilhelmplatz statt. Auch Dorstfelder Schulen sind immer wieder im Visier der Neonazis. Insbesondere vor rechtsextremen Events wie Kundgebungen oder auch größeren Demonstrationen, versuchen Neonazis mit Werbeaktionen in die Öffentlichkeit zu treten. Neben rechtsextremen Raummarkierungen in Dorstfeld erzählen viele der Befragten auch von ihnen bekannten Wegzügen von Betroffenen aus Dorstfeld, die nach dem Schema des Raumkampfes als Räumungsgewinne bezeichnet werden können. Außerdem äußern sich einige Personen zudem besorgt über weitere Immobilienkäufe durch Neonazis.“

Ich sehe bei dem von Ihnen angemeldeten Streckenverlauf eine Gefahr für die öffentliche Ordnung. Dies wird durch die Bevölkerung auch so wahrgenommen und hat bereits täglich eine Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung zur Folge. Dieser Befund wird verstärkt, wenn eine Versammlung nach außen erkennbar durch den „eigenen Kiez“ als Ausdruck des Raumanspruchs geführt wird.



Rechtsextremistische Demonstration in Dortmund-Dorstfeld



Rechtsextremistische Plakatierung in Dortmund-Dorstfeld



Rechtsextremistische Graffitis in Dortmund-Dorstfeld



Rechtsextremistische Graffitis in Dortmund-Dorstfeld



Rechtsextremistische Graffitis in Dortmund-Dorstfeld



Dorstfeld



Rechtsextremistische Graffiti in Dortmund-Dorstfeld

Da Rechtsextremisten, dazu zählen insbesondere auch Sie als Versammlungsleiter, Andersdenkenden nicht den allgemein üblichen und notwendigen Respekt bzw. die erforderliche Akzeptanz entgegenbringen, ist ein gedeihliches Zusammenleben nicht nur in Dorstfeld gefährdet. Mit den Begriffen „Nazi-Kiez“ und „National befreite Zone“ erheben Sie den Anspruch, Andersdenkende aus dem Stadtteil Dorstfeld zu vertreiben und einzuschüchtern. Dabei nehmen Sie mit dem Begriff „Nazi-Kiez“ eine Begrifflichkeit auf, mit der Sie sich selbst und die Mitglieder Ihrer Partei als Nazis und damit als Nationalsozialisten beschreiben. Sie stellen damit für Ihre Partei und deren Mitglieder eine unmittelbare Verbindung zum Nationalsozialismus her. Darüber hinaus macht die Verbindung der Begriffe „Nazi“ und „Kiez“ deutlich, dass Sie eine Vorherrschaft der Nazis im Stadtteil Dorstfeld anstreben. Sie rufen mit diesem Ausspruch zum einen Gleichgesinnte dazu auf, ihre nationalsozialistische Gesinnung innerhalb der Grenzen des vermeintlichen „Nazi-Kiezes“ offen ausleben und zur Schau tragen zu können. Zum anderen beinhaltet der Ausspruch für Andersdenkende die Aufforderung und Drohung, sich aus dem vermeintlichen „Nazi-Kiez“ besser fernzuhalten. Durch die Parole „National befreite Zone“ wird zur Schaffung von Bereichen aufgerufen, in denen rechtsextremistisch motivierte Gewalt das Straßenbild so stark prägt, dass insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund, als links oder politisch andersdenkend erkennbare Menschen sich aus Furcht vor gewalttätigen Übergriffen nicht mehr frei und ungezwungen in diesem Bereich oder in dortige öffentliche Einrichtungen wagen und aus Angst vor Repressalien auch staatliche Hilfe nicht in Anspruch nehmen. Gerade auch der damit kundgetane Wille zum Zurückdrängen staatlicher Maßnahmen in solchen Gebieten lässt deutlich erkennen, dass somit Freiräume für – auch – gewaltsames Vorgehen gegen Ausländer und Andersdenkende in solcherart „national“ kontrollierten Bereichen geschaffen werden sollen.

Die durch Sie ständig betriebene Erinnerung an die Zeit des Nationalsozialismus und der heute erhobene Anspruch, an diese Zeiten und Vorgehensweisen anknüpfen zu wollen bzw. zu können, schüchtert die Dortmunder Bevölkerung ein und verbreitet Angst.

Die Parolen und die o.g. Schriftzüge dienen der gezielten Schaffung eines Angstraumes im Stadtteil Dorstfeld und verfolgen das Ziel, die „nationale“ Kontrolle über diesen Stadtteil zu gewinnen. Rechtsstaatliche Mittel, die in diesem Stadtteil das Ziel eines geordneten demokratischen Zusammenlebens nach den Regeln des Grundgesetzes verfolgen und für jedermann Meinungsfreiheit und persönliche, angstfreie Bewegungsfreiheit schützen sollen, werden nicht akzeptiert und als staatliche und unberechtigte Schikane angeprangert.

- Schließlich ist auch das unverzügliche Auftreten und Erscheinen verschiedener Personen bzw. Personengruppen des rechtsextremistischen Spektrums auf dem Wilhelmsplatz sowie das häufig damit einhergehende Videografieren erkennbar andersdenkender Menschen mit den örtlich herrschenden sozialen Anschauungen eines geordneten Zusammenlebens nicht vereinbar. Den Vorstellungen eines geordneten Zusammenlebens entspricht vielmehr die Erwartung, dass öffentliche Plätze für jedermann ohne Anschauung von politischer Einstellung, Hautfarbe und Religion angstfrei und frei von Einschüchterungsversuchen durch Dritte betreten und überquert werden können. Dies ist in Dorstfeld durch Ihre Aktionen derzeit nicht der Fall und erfordert deshalb gerade in diesem Bereich eine erhöhte polizeiliche Präsenz. Um einen gefahrfreien Allgemeingebrauch insbesondere des Wilhelmsplatzes durch deutlich erhöhte polizeiliche Präsenz und Erzeugung eines hohen Kontrolldrucks vor Ort zu gewährleisten, ist ein polizeiliches Präsenzkonzept erstellt worden, auf welches ich im Weiteren noch näher eingehen werde.

Ihr angemeldeter Aufzug führt darüber hinaus durch einen Stadtteil mit enger Wohnbebauung, in der auch Mitbürger mit einem Migrationshintergrund leben. Ich gehe mit hoher Wahrscheinlichkeit davon aus, dass insbesondere dieser Personenkreis, aber auch die dort wohnende übrige Dortmunder Bevölkerung verängstigt auf die Versammlung reagieren wird.

Erkenntnisse vom 15.09.2018

Zahlreiche Ihrer Versammlungen aus der Vergangenheit richteten sich bereits gegen dieses Präsenzkonzept und benannten damit bereits die Polizei als Gegner der Versammlung. Ihre hier in Rede stehende Versammlung greift mit dem Thema „Gegen Polizeischikanen und Polizeiwillkür. Das Grundgesetz gilt auch in Unterdorstfeld, Meinungs- und Versammlungsfreiheit schützen!“ in erster Linie Vorkommnisse vom 15.09.2018 auf.

Während des Straßen- und Familienfestes „Platz der Vielfalt“ auf dem Wilhelmsplatz in Dorstfeld am 15.09.2018 kam es seitens des rechten Spektrums zu massiven Störversuchen sowie hochaggressiven Vorgehensweisen und massivem Widerstand gegenüber Polizeivollzugsbeamten.

Platzverweise wurden erteilt, mehrere Personen des rechten Spektrums sind in Gewahrsam genommen worden. Von einem Mitglied des rechtsextremistischen Spektrums und Ihrer Partei wurde laut skandiert: „Sierau, verpiss dich! Dorstfeld ist unser Kiez!“. Damit wurde zum Ausdruck gebracht, dass dieses Demokratiefest, das in erster Linie für Dorstfelder Bürger, aber auch Kinder, durchgeführt wurde, für die rechtsextreme Szene in Dorstfeld einen Eingriff in deren „Kiez“ darstellte. Die anwesenden Personen des rechtsextremen Spektrums haben laut zum Ausdruck gebracht, dass Andersdenkende in Dorstfeld nicht willkommen sind. Sie haben immer wieder versucht, das friedliche Familienfest massiv zu stören, um auf diese Weise den eigenen Gebietsanspruch an Dorstfeld und den Wilhelmplatz deutlich zu machen. Darüber hinaus wurde eine auffällige Beflaggung mit den üblichen schwarz-weiß-roten Fahnen, durch die Erinnerungen an das militante Auftreten des Nationalsozialismus hervorgerufen werden, in den Straßen [REDACTED] und [REDACTED] festgestellt. Auf diese Weise wurde durch die rechtsextreme Szene für den „eigenen Nazi-Kiez“ ein unübersehbares Zeichen gesetzt: „Dieser Kiez gehört uns und Ihr seid hier nicht erwünscht“.

Versammlungslage 27.09.2018

Für die aktuell angemeldeten Versammlungen des rechtsextremistischen Spektrums am 27.09.2018 hat das Polizeipräsidium Dortmund die Parole „Wer Deutschland liebt, ist Antisemit“ in dem Auflagenbescheid aufgegriffen und untersagt.

Mit bisherigen Auflagen wurden in der Vergangenheit bereits 13 beispielhaft benannte Parolen dauerhaft ausdrücklich untersagt:

„1.

Wegen der unmittelbaren Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist es den Rednern und den Sammlungsteilnehmern untersagt, Äußerungen zu tätigen, die geeignet sind, den öffentlichen Frieden zu stören, die zu Hass gegen Teile der Bevölkerung aufstacheln und die Menschenwürde anderer verletzen, selbst wenn die Grenze zur Strafbarkeit noch nicht überschritten sein sollte. Darunter fällt insbesondere das Skandieren der Parolen „Deutschland den Deutschen - Ausländer raus!“ und „Ali, Mehmet, Mustafa - fährt zurück nach Ankara!“ sowie „Wer Deutschland liebt, ist Antisemit“.

2.

Ein aggressives und provokantes, die Bürger einschüchterndes Verhalten der Sammlungsteilnehmer durch Reden, Gesten, Skandieren oder ein militantes und einschüchterndes Auftreten/ Gebaren, durch das ein Klima der Gewaltdemonstration und potenzieller Gewaltbereitschaft erzeugt wird, ist ebenfalls untersagt.

3.

Das Mitführen von Transparenten, Plakaten, Fahnen oder anderen Gegenständen mit der Aufschrift „Dortmund-Dorstfeld Nazi-Kiez“ und „National befreite Zone“ sowie

das Skandieren der Parolen „Dortmund-Dorstfeld Nazi-Kiez“ und „National befreite Zone“ ist untersagt und ist daher zu unterlassen.“

In der Begründung zur Auflage Nr. 2 werden insbesondere folgende Parolen erwähnt:

„Wer sitzt im Schrank? Anne Frank!“

„Anne Frank war essgestört.“

„Thomas Schulz, das war Sport, Widerstand an jedem Ort.“

„Schmuddel hats erwischt.“

„Ein Hammer, ein Stein. Ins Arbeitslager rein.“

„Linkes Gezeter – Neun Millimeter.“

„Mehmet hats erwischt.“

„Wir kriegen euch alle.“

„Gregor Lange, aus der Traum, bald liegst du im Kofferraum.“

„Wer Deutschland liebt, ist Antisemit“.